

ANWENDUNGSZEITRAUM VON PSM IM ÖLN

Bis zum 15. November

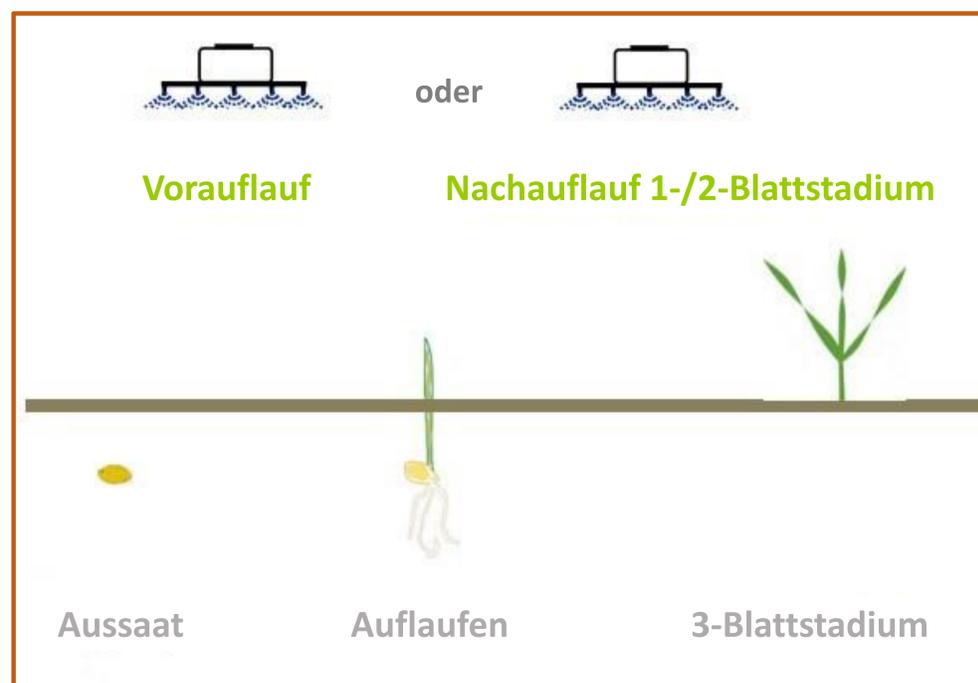
Verlängerung der PSM Behandlungsperiode

~~10. Oktober~~

Aufhebung des Verbotes für Voraufbehandlungen im Getreide ab dem 10. Oktober



Mehr Spielraum für Herbizidanwendungen im Getreideanbau im Herbst



Längerer Behandlungszeitraum bei der Unkrautbekämpfung;



Optimierung des Anwendungszeitpunktes (Bodenfeuchtigkeit);



Verbesserung des wurzelwirksamen Effektes (insbesondere Pendimethalin und Prosulfocarb) bei keimenden Unkräuter;



Interessant zur Bekämpfung von Ungräsern (Raygras, Ackerfuchsschwanz);



Ermöglicht die Reduzierung der Resistenzentwicklung durch Alternierung von Wirkstoffen mit unterschiedlichen Wirkungsweisen;



Auf eine gute Bedeckung des Saatguts achten;



Späte Behandlungen (ab November) möglichst vermeiden, um die Abschwemmung in Oberflächengewässer zu minimieren.

ANWENDUNGSVERBOT FÜR BESTIMMTE WIRKSTOFFE IM ÖLN



Wirkstoffe mit einem erhöhten Risikopotenzial für Oberflächengewässer oder Grundwasser dürfen grundsätzlich nicht angewendet werden.

Sonderbewilligungen können erteilt werden, wenn kein Ersatz durch einen Wirkstoff mit tieferem Risikopotential möglich ist.

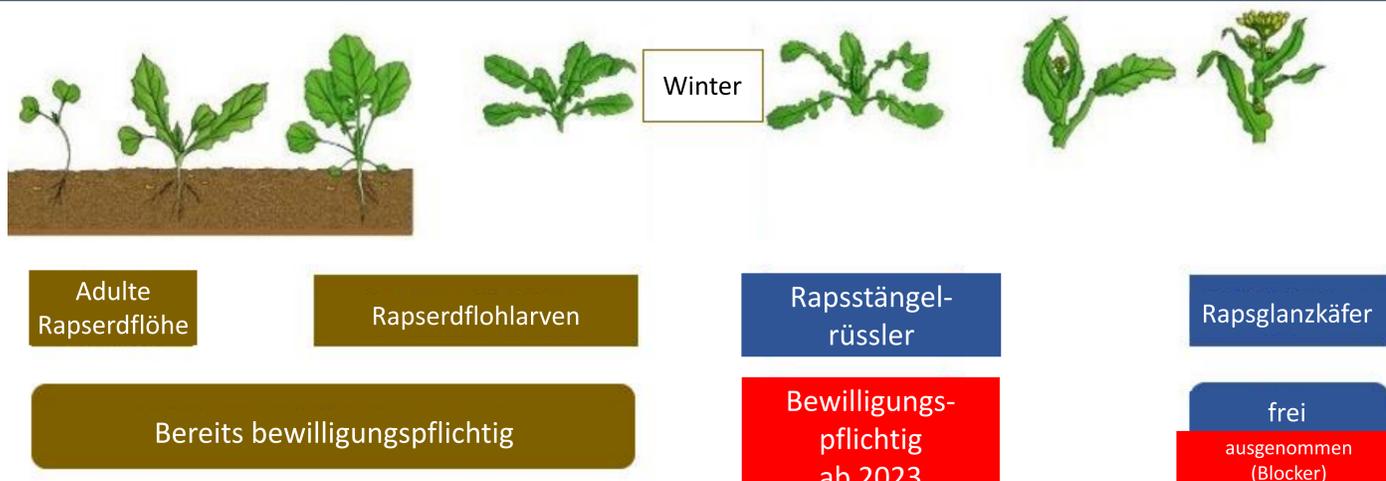
Ab dem 1. Januar 2023

Zurückgezogene Wirkstoffe im ÖLN

Wirkstoff	Produkte	Kulturen	Alternativen
S-METOLACHLOR ^{1 2}	Dual Gold, Calado, Deluge, ...	Mais, Zuckerrüben, Sonnenblumen, Soja 	- Dimethenamid-P (Frontier X2, Spectrum)
TERBUTHYLAZIN ²	Gardo Gold, Aspect, Spectrum Gold, Successor T, ...	Mais 	- Triketone (Callisto, Laudis, Barst, ...) - Sulfonylharnstoffe (Equip Power, Adengo, Titus, ...)
NICOSULFURON ²	Dasul Extra, Elumis, Hector Max, ...	Mais 	- Dimethenamid-P (Frontier X2, Spectrum)
METAZACHLOR	Butisan S, Devrinol Plus, Nimbus Gold, ...	Raps 	- Clomazon + Pethoxamid (Rodino Ready, Colzaphen) - Napropamid + Clomazon (Devrinol Top)
DIMETHACHLOR	Brasan Trio, Colzor Trio, Galipan 3	Raps 	- Dimethenamid-P + Quinmerac (Tanaris, Solanis)

¹ gegen Erdmandelgras oder ² für Mais zur Saatgutproduktion: mit Sonderbewilligung möglich

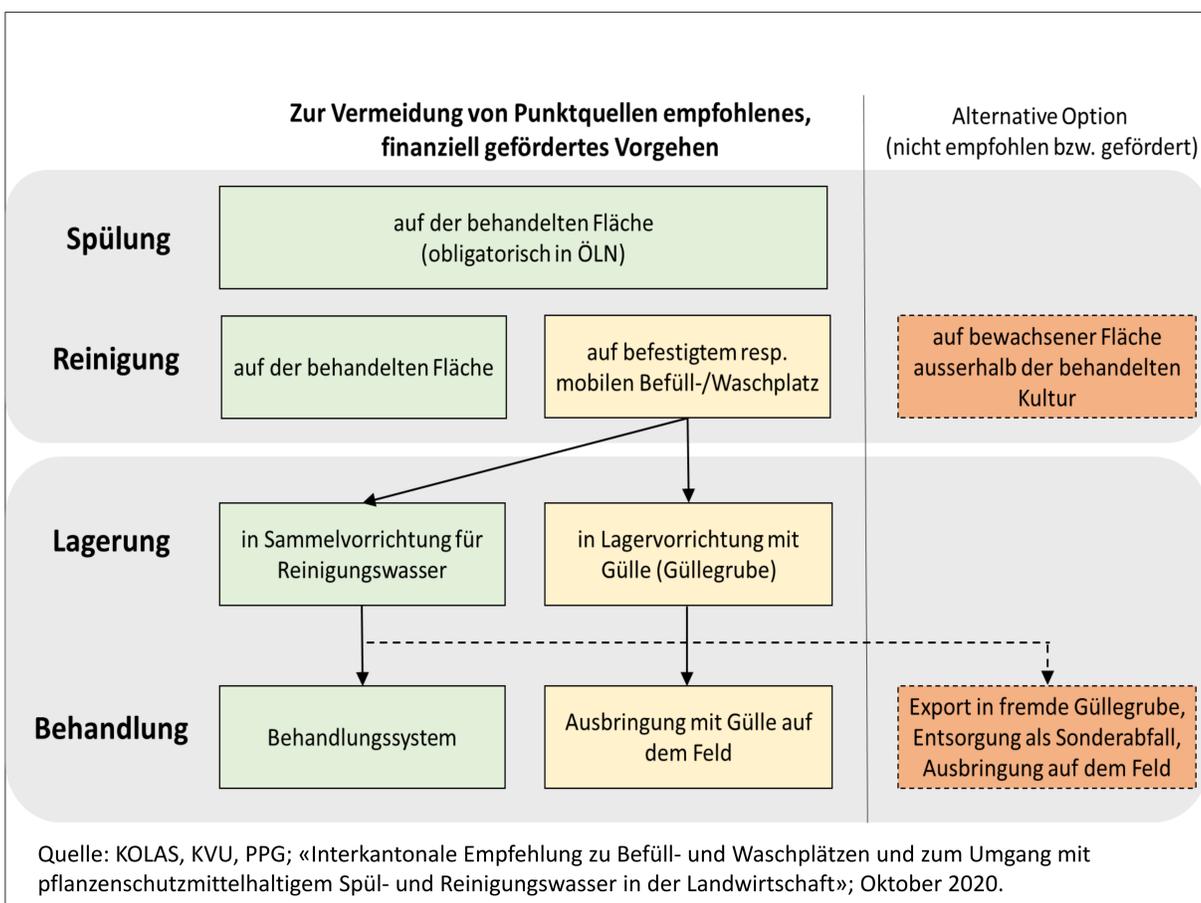
Änderungen bei der Bekämpfung von Insekten im Raps



BEFÜLL- UND WASCHPLATZ FÜR SPRITZGERÄTE

Anforderungen

Interkantonale Empfehlung



Gewässerschutzgesetz, (GschG)

Art. 6 Grundsatz

¹ Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen.

² Es ist auch untersagt, solche Stoffe ausserhalb eines Gewässers abzulagern oder auszubringen, sofern dadurch die konkrete Gefahr einer Verunreinigung des Wassers entsteht.

Art. 7 Abwasserbeseitigung

¹ **Verschmutztes Abwasser muss behandelt werden. Man darf es nur mit Bewilligung der kantonalen Behörde in ein Gewässer einleiten oder versickern lassen.**

Wasserdichter und korrekt entwässerter Waschplatz mit Abflussfassung

- Es empfiehlt sich, einen **Schlammfänger mit Tauchbogen**
- oder besser einen **Schlammfang mit nachfolgendem Mineralölabscheider** zu installieren. → Eintrag von Schmutz- und Ölfrachten in den Sammelbehälter minimieren.
- **Gemäss SN 592 000:**
 - Waschgänge ohne Reinigungs- oder Spülmittel und mit einem Druck < 10 bar: Schlammfang mit Tauchbogen vorgeschaltet an den Sammelbehälter erforderlich.
 - Waschgänge mit Reinigungs- und Spülmittel oder bei einem Druck > 10 bar: Schlammfang und Mineralölabscheider mit einem Koaleszenzfilter vorgeschaltet an den Sammelbehälter erforderlich.

- Der Platz kann auch als **Waschplatz für Maschinen** dienen;
- **Überdachung** des Waschplatzes dringend empfohlen;
- Falls der Waschplatz nicht überdacht ist, muss auch das **Meteorwasser aufgefangen** und behandelt werden.

Nutzung des Waschplatzes	 Spritzgeräte + Maschinen	 Nur Spritzgeräte	 Nur Maschinen
Zielort des Wassers			
	Falls der Waschplatz nicht überdacht ist, muss das Meteorwasser mit Waschwasser behandelt werden.		
Güllegrube zur späteren Ausbringung	Ja	Ja	Ja
Geschlossenes Behandlungssystem (Verdunstung)	Ja	Ja	Ja
Offenes Behandlungssystem	Zulässig	Zulässig	Zulässig
Sammelbehälter zur späteren Ausbringung	Zulässig	Zulässig	Zulässig
Kanalisation (ARA)	Nein	Nein	Ja (ohne Hofdünger)
Meteorwassersammler	Nein	Nein	Nein

VERMINDERUNG VON ABDRIFT UND ABSCHWEMMUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN



Neu im ÖLN: unabhängig des eingesetzten PSM, muss das Risiko von Abdrift und Abschwemmung verringert werden. Dies anhand eines Punktesystems*. Die **produktspezifischen Auflagen** (SPe3-Sätze) **gelten weiterhin**.

Verminderung des Abschwemmungsrisikos

Ab 2024 kontrolliert

- Alle Flächen mit **> 2 % Neigung**, die in Richtung Gefälle an **Oberflächengewässer, entwässerte Strassen und Wege angrenzen** => **Mindestens 1 Punkt** erforderlich.

	Pufferstreifen	Bodenbearbeitung	Massnahmen innerhalb der Parzelle	Reduktion der Fläche
1 P.	6 m (vollständig bewachsen)	<ul style="list-style-type: none"> • Direktsaat • Streifensaat/ Streifenfrässaat • Mulchsaat 	<ul style="list-style-type: none"> • Querdämme in Dammkulturen • Begrünte Fahrgassen • Begrünte Streifen in der Parzelle, wo Abschwemmung entsteht (min. 3 m breit) • Begrünung des Vorgewendes 	Behandlung auf weniger als 50 % der Fläche (z. B. Bandspritzung oder Teilflächenbehandlung)

Ab 2024 kontrolliert

Verminderung des Driftrisikos

- Für **alle Pflanzenschutzmittelbehandlungen** => **Mindestens 1 Punkt** erforderlich.

	Düsen	Geräte	Parzelle
1 P.	<ul style="list-style-type: none"> • Injektordüsen bei max. 3 bar Druck (75 % Driftreduktion) • Driftreduktion 75 % gemäss JKI-Tabelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterblattspritzung (Dropleg) ab Stadium Reihenschluss 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchgehender Vegetationsstreifen von mind. 3 m Breite und mind. so hoch wie die behandelte Kultur oder • vertikale Barriere (Beschattungsmatte oder Driftschutzhecke) mit optischer Deckung von mind. 75 %, 1 m höher als die Kultur

* Detailliertes Punktesystem und Ausführungen zu den Risikoreduktionsmassnahmen: siehe AGRIDEA-Merkblätter «Reduktion der Drift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmittel».



Pflanzenschutzgeräte

Alle **Pflanzenschutzgeräte** mit **mehr als 400 l** Inhalt müssen mit einem Spülwassertank und einer **automatischen Spritzeninnenreinigung** ausgestattet sein. Entsprechende Anschaffungen werden ab dem 01.01.2023 nicht mehr finanziell unterstützt.